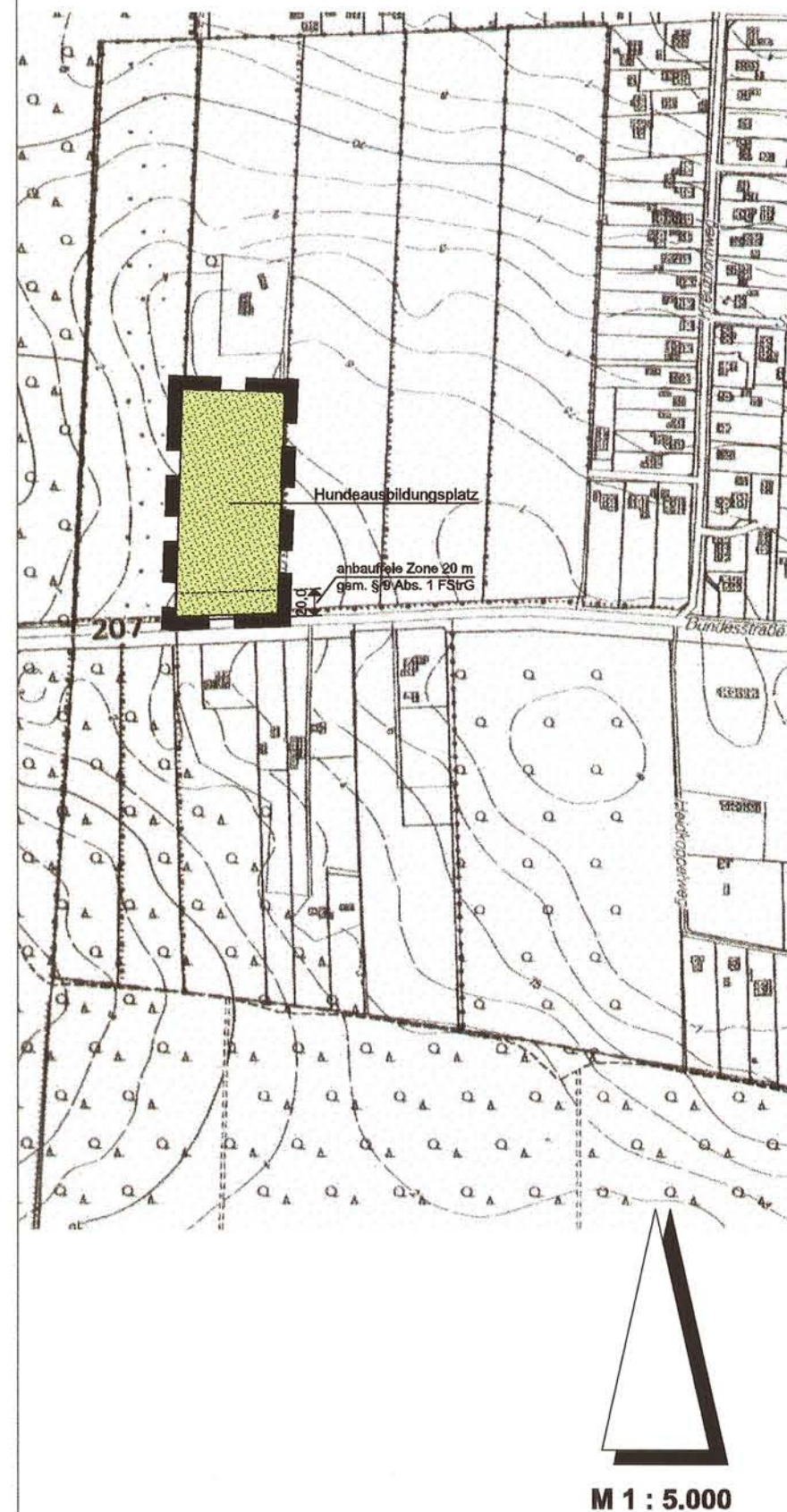


PLANZEICHNUNG

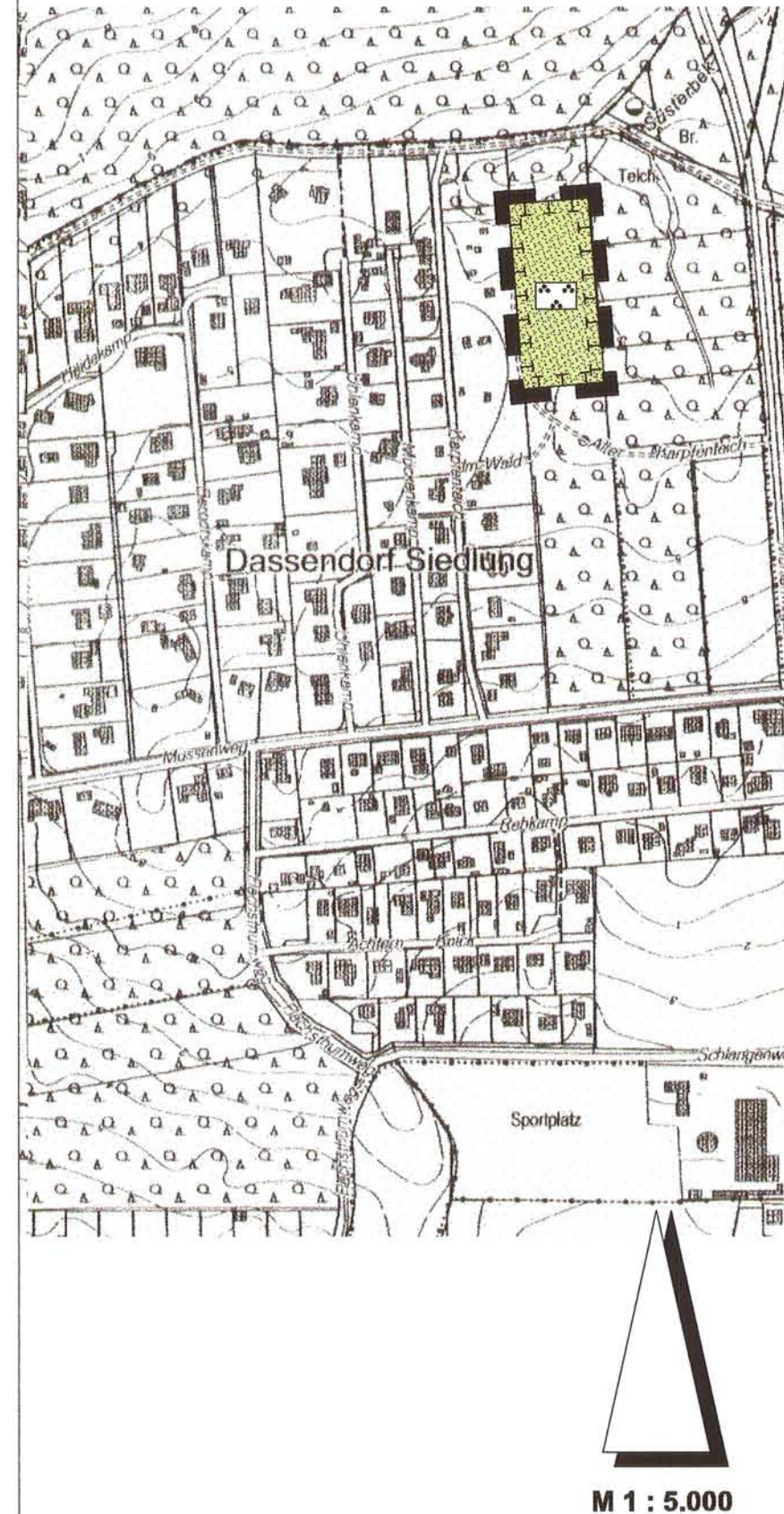
GEBIET 1



M 1 : 5.000

PLANZEICHNUNG

GEBIET 2

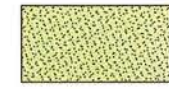


M 1 : 5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

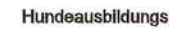


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Grünfläche

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

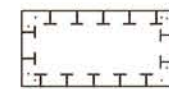


Hundeausbildungsplatz

Zweckbestimmung: Hundeausbildungsplatz

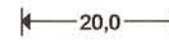


Zweckbestimmung: Parkanlage



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



anbaufreie Zone 20 m

§ 9 Abs. 1 FStrG

VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsausschusses vom 14.12.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln vom 05.01.2010 bis 11.01.2010 erfolgt.
- 2 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 27.09.2010 bis 11.10.2010 durchgeführt.
- 3 Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.09.2010 zu einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4 Der Planungsausschuss hat am 05.04.2011 den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5 Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 28.04.2011 bis zum 27.05.2011 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 20.04.2011 bis 26.04.2011 durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht.
- 6 Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden mit Schreiben vom 18.04.2011 durchgeführt.
- 7 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.09.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8 Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom bis durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht.
- 9 Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde erneut den beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom zur Stellungnahme vorgelegt.
- 10 Die Gemeindevertretung hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes am 06.09.2011 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
- 11 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 18.11.2011, Az.: IV.267-512 33-... die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. 53-023(20.Änd.)
- 12 Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- 13 Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam. Dassendorf, den 21. 5. 12

(L.S.)



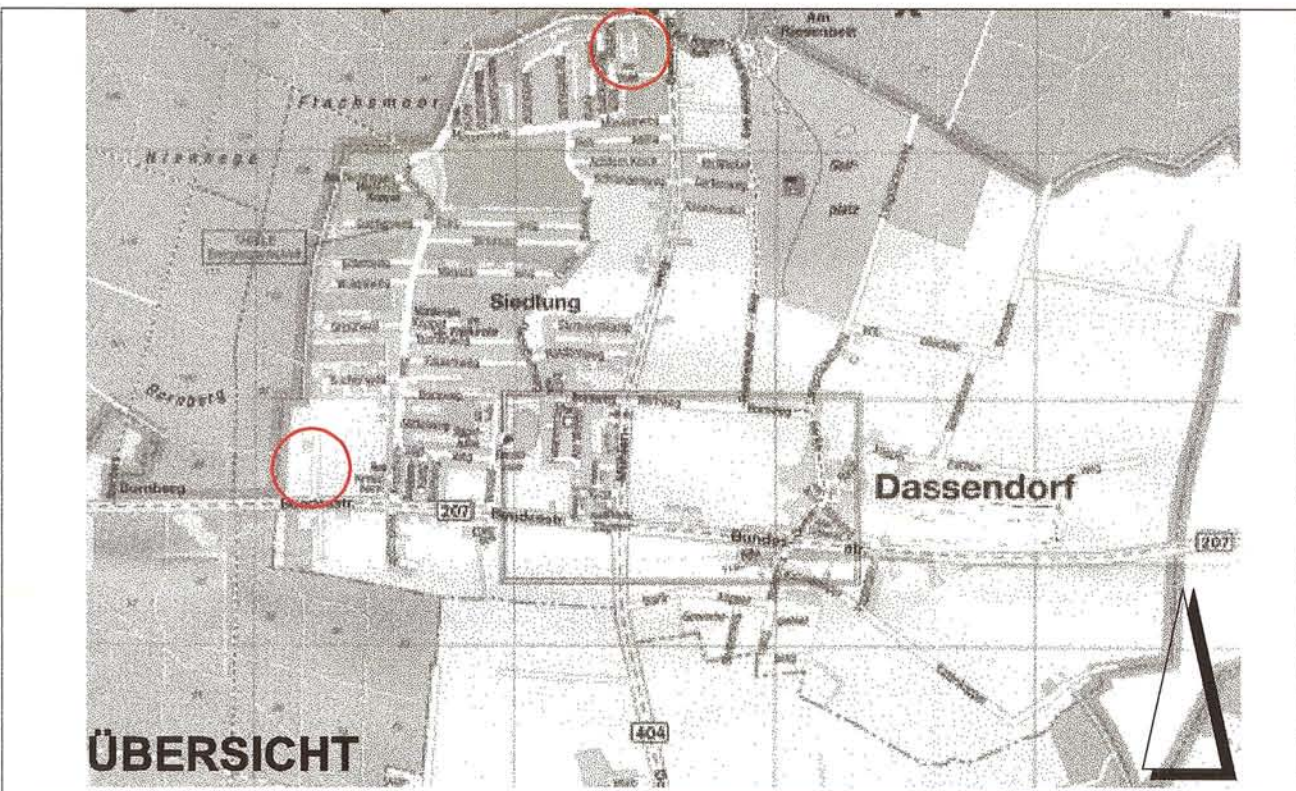
Marek Füllg
Bürgermeisterin

20. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER GEMEINDE DASSENDORF

GEBIET 1: "TEILBEREICH HEIDEKOPPEL, ÖSTLICH BORNBERG, NÖRDLICH DER BUNDESSTRASSE 207"

GEBIET 2: "TEILBEREICH MÜSSENKOPPEL, ÖSTLICH KARPENTEICH/IM WALD"



ÜBERSICHT

ARCHITEKT+PLANER HANS-JÖRG JOHANNSEN

Bornweg 13
21521 Dassendorf

Tel.: 04104-4845
Fax: 04104-692621
e-mail arch.joerg.johannsen@t-online.de

20. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER GEMEINDE DASSENDORF

STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG